

Forderungen des Landesfrauenrates M-V zur Landtags- und Bundestagswahl 2021

Die größten Herausforderungen, vor denen unser Bundesland in den kommenden Jahren steht, sind:

1. den qualitativen und personellen Notstand in Schulen, Kitas, in der Pflege und im Gesundheitssystem abzuwenden.
2. eine qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen und eine bedarfsgerechte Mobilität im Flächenland sicherzustellen.
3. die fortschreitende soziale Spaltung zu bekämpfen und den antidemokratischen und vielfach antifeministischen Strömungen entschieden entgegenzutreten.
4. die Klimawende aktiv und demokratisch voranzubringen und die gesellschaftliche Transformation der Dekarbonisierung, Digitalisierung und des demografischen Wandels geschlechtergerecht zu gestalten.
5. die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geschlechtergerecht zu bewältigen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist in all diesen Feldern als Querschnittsaufgabe zu berücksichtigen. Unter Gleichstellung verstehen wir den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, Bildung, Erwerbsarbeit, Macht- und Entscheidungspositionen für alle Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituationen und Arbeitszusammenhängen. Ziel ist eine inklusive und vielfältige Gesellschaft, die es Menschen, ganz gleich, welches Lebenskonzept sie verfolgen, ob sie eine Migrationsbiografie aufweisen oder Behinderungen haben, ermöglicht, teilzuhaben und mitzubestimmen.

1. Verbindlichkeit und Konsequenz: Implementierung der Gleichstellung der Geschlechter in Politik und Regierungshandeln!

Wir fordern die Erstellung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie und deren Berücksichtigung in allen anderen Strategien des Landes (z.B. Innovationsstrategien, Digitale Agenda etc.). Gleichstellungspolitische Herausforderungen müssen identifiziert und mit konsequenten Maßnahmen adressiert werden, um die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auch auf Landesebene zu erreichen. An der Erstellung ist die Zivilgesellschaft zu beteiligen. Für die Menschen im Land ist transparent, welche Gleichstellungsmaßnahmen geplant und umgesetzt und mit welchen finanziellen Mitteln unternommen werden.

Wir fordern die konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips inkl. der Einführung des Gender Budgeting. Das heißt, dass es im 21. Jahrhundert bei politischen Entscheidungen und Maßnahmen ganz selbstverständlich sein sollte, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen und ihre unterschiedlichen Lebenszusammenhänge berücksichtigt und Folgeabschätzungen für Frauen* und Männer* getroffen werden. Dazu trägt auch ein geschlechtergerechter Landeshaushalt (mit Blick auf die nächsten Doppelhaushalte für das Land Mecklenburg-Vorpommern) bei. Im ersten Schritt sollten modellhaft Titel/Bereiche ausgewählt werden, anhand derer Gender Budgeting vollzogen wird.

Wir fordern die Herstellung von Parität in allen Parlamenten und Entscheidungsgremien, um die politische Teilhabe und Mitwirkung von Frauen* deutlich zu erhöhen. Dabei werden auch neue Wege jenseits von gesetzlich geregelten Wahllisten eingeschlagen und Instrumente überdacht.

Eine geschlechtergerechte Ansprache und die kritische Reflexion der aktuellen politischen Kultur wären erste Ansatzpunkte.

2. Strategie statt Stückwerk: Umsetzung einer Gleichstellungsstrategie für M-V!

Wir fordern die konsequente Durchsetzung des Grundsatzes „gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“. Das Entgelttransparenzgesetz des Bundes wird auch für M-V anwendbar gemacht, indem kleine und mittlere Unternehmen berücksichtigt werden. Politik tritt für eine deutliche Aufwertung der Arbeit im sogenannten Niedriglohnsektor und in systemrelevanten Berufen ein. Die gesellschaftliche Bedeutung von Sorgearbeit wird deutlich gemacht, neu bewertet und angemessen entlohnt. Die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen wird erleichtert.

Wir fordern die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben weiter auszugestalten. Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass diesem Thema mehr Bedeutung zugemessen wird und Maßnahmen angestrebt werden, die es allen Menschen erleichtert, Familienzeit, Sorgearbeit und ehrenamtliches Engagement mit beruflichen Belangen besser zu vereinbaren. Dabei werden auch Männer als „Vereinbarkeitsträger“ in den Blick genommen: z.B. durch die Erweiterung des Kündigungsschutzes von (werdenden) Vätern und durch eine Freistellung für Väter nach der Geburt (Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie der EU). Kampagnen für die partnerschaftliche Elternzeitnahme tragen Vorbilder und Good-Practice-Beispiele in die Öffentlichkeit.

Wir fordern wirksame Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt – insbesondere für Migrant*innen und geflüchtete Frauen¹.

Wir fordern die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten und Homeoffice sowie klare Regelungen dafür.

Wir fordern den Digital-Gap zu bekämpfen. Die Digitalisierung wird in allen Bereichen unter Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsaspekten ausgestaltet. Die Empfehlungen des Sachverständigenrat zum 3. Gleichstellungsbericht „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ werden als handlungsleitende Grundlage einbezogen.

Wir fordern die Auswirkungen der Corona-Pandemie geschlechterdifferenziert zu analysieren. Abzuleitende Maßnahmen werden geschlechtergerecht konzipiert, mit dem Ziel, besonders belastete oder benachteiligte Gruppen stärker zu unterstützen.

Wir fordern, mehr Anstrengungen, um Rollenstereotypen und Geschlechterklischees entgegenzuwirken. Die Berufsorientierung, die Besetzung von Führungspositionen oder die Vergabe politischer Ämter werden klischee- und diskriminierungsfrei gestaltet.

Wir fordern eine bedarfsgerechte Finanzierung und Gestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen. Insbesondere die Angebote des ÖPNV werden verbessert, ein vereinheitlichtes Tarifsystem wird eingeführt.

¹ Vgl. ausführlich im Positionspapier (Tutmonde e.V., Lola für Demokratie in MV e.V., AG Migrant*innen des Landesfrauenrates M-V e.V.) unter www.landesfrauenrat-mv.de.

Wir fordern einen sofortigen Klimaschutz mit verbindlichen Zielen, der Soziales und Ökologie miteinander verbindet². Die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sind Leitmotiv jeglichen Regierungshandelns.

3. Gewaltfreiheit ist Menschenrecht: Umsetzung der Istanbul-Konvention – konsequent auch in M-V!

Die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Auch für unser Bundesland ist sie rechtsverbindlich. Doch auch drei Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens fehlen in M-V die notwendigen Ressourcen, um das Recht aller Frauen und Mädchen auf ein gewaltfreies Leben umzusetzen.

Wir fordern mehr Frauenhausplätze. Die Istanbul-Konvention empfiehlt 1 Familienplatz auf 10.000 Einwohner*innen. Für unser Bundesland wären dies 161 Plätze. Stand 2021 gibt es jedoch nur 60.

Wir fordern mehr qualifizierte Beratungsangebote für Kinder und Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Die Istanbul-Konvention empfiehlt eine Beratungsstelle pro 200.000 Einwohner*innen. Das wären für M-V 8 Beratungsstellen, es gibt aber nur 5 spezialisierte Angebote für Betroffene.

Wir fordern eine flächendeckende qualifizierte Täter*innenarbeit zur Durchbrechung von Gewaltmustern und zur Vermeidung erneuter Gewalt. Aktuell gibt es nur Einrichtungen in Greifswald, Stralsund und Güstrow.

Wir fordern für alle Beratungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt einen Mindeststandard von 2 Vollzeitkräften. In diesem anspruchsvollen und belastenden Tätigkeitsfeld darf niemand allein arbeiten. Außerdem fordern wir für alle Fachkräfte eine tarifliche Vergütung.

Wir fordern die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention in der kommenden Legislatur. Dazu bedarf es größter Anstrengungen, insbesondere müssen im Landeshaushalt die Zuwendungen für das Hilfenetz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V verdoppelt werden (2021: 2,5 Mio). Eine leistungsgerechte Vergütung und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, um sozialprofessionelle Fachkräfte zu gewinnen und zu binden, sind notwendig.

4. Qualität statt Kostendruck: Hochwertige Bildung, Betreuung und Beratung!

Wir fordern die qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und jungen Familien (z.B. durch die Etablierung von Familienkompetenzzentren).

Wir fordern die Aufnahme des Themas Schwangerschaftsabbruch in das Curriculum der Universitätsmedizin im Bundesland. Angehende Mediziner*innen werden durch zuständige Institutionen theoretisch und praktisch in den verschiedenen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs ausgebildet.

Wir fordern bedarfsgerecht ausgestattete und für alle erreichbare soziale Beratungsstellen (z.B. Elterngeldberatung, allgemeine soziale Beratung mit Lotsenfunktion).

² Berücksichtigung der Forderungen der Klima-Allianz Deutschland.

Wir fordern: die qualitative Verbesserung der (früh)kindlichen Bildung und Betreuung – insbesondere hinsichtlich der personellen und sachlichen Ausstattung der Kindertagesstätten und Horte. Die Gewinnung gut ausgebildeter Fachkräfte ist ein prioritäres Ziel.

Wir fordern die verpflichtende Vermittlung diversitätssensibler und diskriminierungskritischer Kompetenzen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals in allen Bildungsbereichen.

Wir fordern die Qualität und Quantität der Pflege deutlich zu erhöhen. Pflegende Angehörige werden nachhaltig unterstützt, ihre finanzielle Situation wird verbessert z.B. durch die Einführung einer bezahlten Pflegezeit oder Lohnersatzleistungen in Anlehnung an das Elterngeld. Das Pflegepersonal wird – gemessen am tatsächlichen Bedarf – aufgestockt – mindestens jedoch im Verhältnis 1:5. Die Gewinnung gut ausgebildeter Fachkräfte ist ein prioritäres Ziel.

Wir fordern die Arbeitsbedingungen für Hebammen und in der Pflege Tätige zu verbessern. Eine bedarfsorientierte Pflege sowie eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit werden gewährleistet. Gehälter für Pfleger*innen und Hebammen werden signifikant und flächendeckend erhöht. Ein 100%iger Angleich der Ost- an die Westlöhne erfolgt.

5. Stärkung der Demokratie: Antifeminismus begegnen!

Wir fordern, dass in Politik und Verwaltung menschenfeindliche und antifeministische Ressentiments aktiv bekämpft werden.

Wir fordern, die Verzahnung von antifeministischen, rassistischen und antisemitischen Strömungen ernst zu nehmen und ihnen aktiv zu begegnen. Personal in Politik, Polizei und Verwaltung wird entsprechend qualifiziert.

Wir fordern, der geschlechterpolitischen Agenda von rechtsextremen Akteur*innen und Organisationen aktiv durch pädagogische Konzepte und Bildung etwas entgegenzusetzen. Geschlechterreflektierende Ansätze sind hier pädagogisch besonders relevant und werden – z.B. in Kindertageseinrichtungen – begleitet umgesetzt.

Wir fordern, die Rolle rechtsextremer Frauen gerade in sozialen Berufen, im Pflegebereich, im Ehrenamt oder in kommunalen Vertretungen wahr- und ernst zu nehmen.
